



## Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Ausgabe informieren wir Sie über den Wechsel im VBL-Vorstandsvorsitz sowie über die Änderungen bei Hinzuverdienst für Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Außerdem stellen wir Ihnen die englische VBL-Website vor und in „3 Fragen – 3 Antworten“ beantworten wir Ihre Fragen zum Thema „Umgang mit Krankheit während der Beschäftigung“.

Lesen Sie zudem, welche Hinweise zur Leistungsmitteilung für Rentenberechtigte bereitstehen. Bitte beachten Sie unseren Hinweis, dass sich durch die Absenkung des Umlagesatzes keine Änderung der Leistungsansprüche in der VBLklassik ergeben.

Mit einem neuen VBLvideocast informieren wir wissenschaftlich Beschäftigte und in der begleitenden Themenreihe zum neuen VBL-Geschäftsbericht werfen wir einen Blick auf Jung und Alt.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen  
Ihr VBLnewsletter-Team

## Inhalt

---

- ↓ [Wechsel im Vorstandsvorsitz.](#)
  - ↓ [Änderungen bei Hinzuverdienst für Alters- und Erwerbsminderungsrenten.](#)
  - ↓ [VBL-Website.](#)
  - ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
  - ↓ [Hinweise zur Leistungsmitteilung 2022.](#)
  - ↓ [Umlageabsenkung Abrechnungsverband West.](#)
  - ↓ [Neu: VBLvideocast für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.](#)
  - ↓ [VBL-Geschäftsbericht 2021.](#)
  - ↓ [Jung und Alt. Generationen im Vergleich.](#)
-



**Wechsel im Vorstandsvorsitz.**

## **Angelika Stein-Homberg neue Präsidentin der VBL.**

Seit 1. Januar 2023 führt Angelika Stein-Homberg die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder als Präsidentin. Ihr Vorgänger, Richard Peters, der 25 Jahre im Vorstand der VBL wirkte, verabschiedete sich Ende 2022 in den Ruhestand.

[Weiterlesen »](#)



**Für Versicherte und Rentenberechtigte.**

## **Änderungen bei Hinzuverdienst für Alters- und Erwerbsminderungsrenten ab 1. Januar 2023.**

Hinzuverdienst wird ab 2023 bei vorgezogenen Altersrenten nicht mehr angerechnet. Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Das hat der Gesetzgeber mit dem 8. SGB-IV-Änderungsgesetz beschlossen.

[Weiterlesen »](#)

---

[Zum Seitenanfang ↑](#)



**VBL-Website.**

## **Englische VBL-Internetseite geht an den Start.**

Wussten Sie schon, dass Ihnen unsere Internetseite ab sofort auch als englischsprachige Version zur Verfügung steht? Mit der Übersetzung erweitern wir unseren Internetauftritt für englischsprachige Versicherte und wissenschaftlich Beschäftigte.

[Weiterlesen »](#)



**3 Fragen – 3 Antworten.**

## **Umgang mit Krankheit während der Beschäftigung.**

Ab dem 1. Januar 2023 ersetzt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) den bisherigen „gelben Schein“. Wie wird die VBL über krankheitsbedingte Ausfallzeiten informiert?

[Weiterlesen »](#)

---

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Für Rentenberechtigte.

## Hinweise zur Leistungsmitteilung 2022 für die Steuererklärung.

Jedes Jahr erhalten unsere rund 1,4 Millionen Rentenberechtigten für ihre Einkommensteuererklärung eine Leistungsmitteilung oder auch Steuermitteilung. In der Leistungsmitteilung teilen wir die Höhe der im letzten Kalenderjahr gezahlten VBL-Rentenleistungen mit.

[Weiterlesen »](#)



Für Versicherte.

## Umlageabsenkung Abrechnungsverband West: Die Höhe der Betriebsrente bleibt gleich.

Der Umlagesatz im Abrechnungsverband West wird mit Wirkung ab 1. Januar 2023 gesenkt; das Sanierungsgeld entfällt. Hierüber wurde bereits im vergangenen Jahr berichtet. Wichtig: Der niedrigere Umlagesatz führt nicht zu einer Absenkung des Leistungsniveaus bei den Versicherten.

[Weiterlesen »](#)

---

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Für wissenschaftlich Beschäftigte.

## Neu: VBLvideocast für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.

Auch wissenschaftlich Beschäftigte erhalten bei der VBL eine Zusatzversorgung. In vielen Fällen besteht hier eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Versicherungsprodukten. In unseren neuen VBLvideocasts erhalten Sie zielführende Argumente für Ihre Entscheidungsfindung.

[Weiterlesen »](#)



VBL-Geschäftsbericht 2021.

## Jung und Alt. Generationen im Vergleich.

Der Geschäftsbericht der VBL ist jetzt online. Er beinhaltet den Jahresabschluss, informiert über unsere Aufgaben und gibt einen Überblick über unsere Arbeit und wesentliche Entwicklungen. Die begleitende Themenreihe vergleicht Generationen – von Jung bis Alt.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

Jung und Alt.

## Generationen im Vergleich.



Jung und Alt – was unterscheidet die beiden Generationen? Was bewegt und treibt sie an? Wie verstehen sie einander? Wie sorgen sie vor? Was wünschen sie sich für ihre Zukunft? Erfahren Sie mehr zu den beiden Altersgruppen von 17 bis 30 Jahren und von 60 und 75 Jahren. Mit diesem Artikel startet die sechsteilige Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Jung und Alt“.

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

## Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: [www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de)

[Zum Seitenanfang ↑](#)

---

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2023 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Klicken Sie bitte [hier](#), wenn Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

# Pressemitteilung: Wechsel im Vorstandsvorsitz der VBL.

## **Stein-Homberg neue Präsidentin der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder**

**Karlsruhe, 05. Januar 2023.** Seit 1. Januar 2023 führt Angelika Stein-Homberg die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) als Präsidentin. Ihr Vorgänger, Richard Peters, der 25 Jahre im Vorstand der VBL wirkte, verabschiedete sich Ende 2022 in den Ruhestand.

Zu den großen Herausforderungen der Amtszeit von Peters zählten der Aufbau der freiwilligen Versicherung sowie der Systemwechsel 2002, in dem das Gesamtversorgungssystem durch ein neues Betriebsrentensystem nach einem Versorgungspunktemodell umgestellt wurde. Als wesentliche Bausteine für die Zukunftsfähigkeit der VBL optimierte er deren strategische Ausrichtung und Unternehmenskultur.

„Richard Peters hat die Entwicklung der VBL hin zu einem zukunftsorientierten, digitalen und professionellen Dienstleister maßgeblich vorangetrieben“, würdigt Angelika Stein-Homberg, Präsidentin der VBL, den Verdienst ihres Vorgängers. „Ich werde diesen Kurs fortführen und auf die weitere Digitalisierung und Professionalisierung der VBL hinwirken.“

Die 61-jährige Juristin Stein-Homberg verantwortete seit 2014 als hauptamtliche Vorständin und Vertreterin des Präsidenten der öffentlich-rechtlichen Einrichtung die Geschäftsbereiche Kundenmanagement, Leistungsmanagement, Beteiligungsmanagement, Rechtsprozesse sowie Zentraler Einkauf. In ihrer Amtszeit erfolgte insbesondere die Digitalisierung der Bearbeitung von Rentenerstanträgen sowie die Stärkung der Kommunikation mit den Stakeholdern der VBL durch mehr digitale Informationsangebote. Sie wird die bisherigen Aufgaben, neben den neuen Aufgaben als Präsidentin, übergangsweise weiterführen, bis der Vorstand komplettiert ist.

## **Zur Person Angelika Stein-Homberg**

Angelika Stein-Homberg begann ihre berufliche Laufbahn als Juristin in einer Rechtsanwaltskanzlei. 1991 wechselte die gebürtige Saarländerin in den öffentlichen Dienst des Bundes, zunächst als Referentin in der Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung der ehemaligen Oberfinanzdirektion Saarbrücken. 1993 wechselte sie in das Bundesministerium der Finanzen. Dort war sie bis Juli 2006 als Referentin in der Zollabteilung (europäische und internationale Zusammenarbeit der Zollverwaltungen) und in der Zentralabteilung (Grundsatzfragen des Dienstrechts des Bundes und Personaleinzelsachen des Ministeriums) tätig. Danach war sie als Referatsleiterin in der für Privatisierungen, Unternehmensbeteiligungen des Bundes und Bundesimmobilien zuständigen Abteilung des Ministeriums eingesetzt. Zuletzt hatte sie ab Mai 2012 die Leitung des Referats für Grundsatzfragen zu Unternehmensbeteiligungen des Bundes inne. Im Juli 2014 wurde sie als hauptamtliche Vorständin Teil der VBL und blieb seitdem in der Führungsspitze der öffentlich-rechtlichen Einrichtung.

## **Zur Person Richard Peters**

Richard Peters, geboren 1957 in Xanten am Niederrhein, ist Jurist und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er begann seine berufliche Laufbahn als Abteilungsleiter im Bereich „Tarif- und Sozialpolitik“ der Hauptverwaltung der Karstadt AG in Essen. Nach seiner Verbeamtung durch den Freistaat Thüringen Anfang 1992 war Peters zunächst als Personalreferent in der Oberfinanzdirektion in Erfurt tätig. Anschließend leitete er das Referat „Tarif- und Arbeitsrecht“ im Thüringer Finanzministerium. Ab Januar 1998 entsandte die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ihn als Vertreter der Bundesländer in den Vorstand der VBL. Während der ersten zehn Jahre war Peters verantwortlich für die Kapitalanlagen. Er forcierte in diesem Bereich eine breite Diversifikation und baute die freiwillige Versicherung (Entgeltumwandlung und Riester Rente) auf. In den folgenden fünf Jahren lag der Schwerpunkt seiner Arbeit auf Versicherungen und Leistungen der VBL. Im April 2012 wurde Peters dann zum Präsidenten und Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

## Über die VBL

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ist bundesweit mit rund 5 Millionen Versicherten, 5.400 Arbeitgebern und rund 5,6 Milliarden Euro Leistungszahlungen jährlich die größte Zusatzversorgungseinrichtung für betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Weitere Informationen finden Sie im aktuellen [Geschäftsbericht 2021](#).



Angelika Stein-Homberg, @VBL

Das Pressefoto von Angelika Stein-Homberg finden Sie in verschiedenen Auflösungen im [Pressedownloadbereich](#).

## Pressekontakt

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Percy Bischoff, Pressesprecher  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-1268  
E-Mail [pressestelle@vbl.de](mailto:pressestelle@vbl.de)  
[www.vbl.de](http://www.vbl.de)

# Änderungen bei Hinzuverdienst für Alters- und Erwerbsminderungsrenten ab 1. Januar 2023.

**Hinzuverdienst wird ab 2023 bei vorgezogenen Altersrenten nicht mehr angerechnet. Bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Das hat der Gesetzgeber mit dem 8. SGB-IV-Änderungsgesetz beschlossen.**

Ab 1. Januar 2023 wird die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten – also solche vor Erreichen der Regelaltersgrenze – aufgehoben. Damit wird beim Bezug einer Altersrente kein Hinzuverdienst mehr angerechnet. Sie können also weiterarbeiten, ohne dass sich ein Hinzuverdienst auf Ihre gesetzliche Rente auswirkt. Der Gesetzgeber will so den Übergang in den Ruhestand vereinfachen und dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenwirken.

## **Auswirkungen auf die VBL-Betriebsrente wegen Alters.**

Eine VBL-Betriebsrente wegen Alters erhalten Sie nur dann, wenn Sie die Wartezeit erfüllt haben und Sie eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Ein Hinzuverdienst – egal in welcher Höhe – hat keine Auswirkungen mehr auf Ihren Anspruch auf Betriebsrente wegen Alters. Sie wird ab 2023 unabhängig vom Hinzuverdienst geleistet und kann wegen Hinzuverdienstes nicht mehr anteilig gekürzt werden. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht bei Bezug einer vorgezogenen Altersrente als Vollrente bei der VBL aber keine Versicherungspflicht mehr.

## **Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten.**

Bei gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten hebt der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen ab 2023 deutlich an. Wenn Sie eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, dürfen Sie im Jahr 2023 35.647,50 Euro hinzuverdienen, ohne dass Ihre Rente gekürzt wird. Beziehen Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung sind es 17.823,75 Euro pro Jahr. Die Werte sind dynamisch und können sich jährlich ändern. Haben Sie vor Eintritt der Erwerbsminderung ein höheres Einkommen erzielt, kann die Grenze auch höher liegen. Die Deutsche Rentenversicherung hat hier weitere Informationen zu den neuen Hinzuverdienstregeln zusammengestellt.

Für Ihre VBL-Betriebsrenten wegen Erwerbsminderung gilt weiterhin: Wird die gesetzliche Erwerbsminderungsrente wegen Hinzuverdienst nur anteilig gezahlt, wird auch die VBL-Betriebsrente wegen Erwerbsminderung nur zu einem Anteil geleistet. Durch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten wird dies ab dem Jahr 2023 aber deutlich seltener der Fall sein. Bei der Versicherungspflicht gibt es anders als bei vorgezogenen Altersrenten keine Besonderheiten. Wenn Sie erwerbsgemindert sind und weiterarbeiten, ändert das nichts an der grundsätzlichen Versicherungspflicht bei der VBL. Sie entfällt nur, wenn aus anderen Gründen eine Ausnahme von der Versicherungspflicht besteht.

## **Freiwilliger Bezug einer Altersrente als Teilrente.**

Unabhängig vom Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei Altersrenten kann eine gesetzliche Altersrente freiwillig als Teilrente in Anspruch genommen werden. Wichtig für Sie ist, dass der Bezug einer Altersrente als Teilrente keinen Versicherungsfall bei der VBL auslöst. Das heißt, Sie haben keinen Anspruch auf eine VBL-Betriebsrente wegen Alters. Sie müssen zunächst eine Altersrente als Vollrente beziehen, damit überhaupt ein Anspruch auf eine Betriebsrente bei der VBL entstehen kann. Das gilt für alle Altersrenten.

## 3 Fragen – 3 Antworten: Umgang mit Krankheit während der Beschäftigung.



Ab dem 1. Januar 2023 ersetzt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) den bisherigen „gelben Schein“.

Wie wird die VBL über krankheitsbedingte Ausfallzeiten informiert?

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an [kundenberatung@vbl.de](mailto:kundenberatung@vbl.de). Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter [www.vbl.de/meinevbl](http://www.vbl.de/meinevbl). Unsere Fachleute antworten gerne.

Mit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung haben sich die Meldewege zwischen Beschäftigten, Arbeitgebern und Krankenkassen vereinfacht. Viele Versicherte fragen sich bei der Gelegenheit, was bei einer längeren Erkrankung eigentlich mit ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL passiert.

### **Was passiert mit meiner VBLklassik, wenn ich krank werde?**

Bei Krankheit besteht während der ersten sechs Wochen ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber, sofern Sie an der Erkrankung kein Verschulden trifft. Die Umlagen/Beiträge zur Pflichtversicherung werden dabei weiter aus dem steuerpflichtigen Arbeitsentgelt berechnet. Es werden die gleichen Anwartschaften erworben, die Sie während der vollen Arbeitsfähigkeit erhalten hätten.

### **Wie geht es weiter, wenn ich länger als sechs Wochen krank bin?**

Gemäß den Tarifverträgen von Bund und Ländern wird nach Ablauf des sechswöchigen Zeitraums bis längstens zur 39. Woche Krankengeld von der Krankenkasse und Krankengeldzuschuss vom Arbeitgeber gezahlt.

In dieser Zeit ohne Gehalt werden weiterhin Versorgungspunkte in der VBLklassik erworben. Grundlage für die Berechnung ist dabei ein fiktives Entgelt aus dem Durchschnitt der letzten drei Monate beziehungsweise der Urlaubslohn.

Nach Beendigung des Krankengeldzuschusses erfolgen keine weiteren Umlage- und Beitragszahlungen in die Pflichtversicherung. Die Dauer der Krankheit wird vom Arbeitgeber an die VBL gemeldet.

### **Werden die Beiträge zur freiwilligen Versicherung VBLextra auch bei Krankheit weiter einbezahlt?**

Während der sechswöchigen Entgeltfortzahlung werden auch die Beiträge in die VBLextra vom Arbeitgeber weiter einbezahlt.

Danach kann der Beitrag in der Regel von den Versicherten selbst in die VBLextra eingezahlt werden.

Ihre Fragen zur Vorgehensweise als selbstzahlende Person und persönliche Fragen beantworten wir in der [Videoberatung](#).

**Ausführliche Informationen.**

Zum Nachlesen in der Broschüre

[VBLspezial 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis, PDF, 558 KB](#)

In unserem Kurzfilm

VBLvideocast - VBLklassik im Krankheitsfall unter [www.vbl.de/de/vblvideocast-kurz-erklärt](http://www.vbl.de/de/vblvideocast-kurz-erklärt)

# Hinweise zur Leistungsmitteilung 2022 für die Steuererklärung.



Jedes Jahr erhalten unsere rund 1,4 Millionen Rentenberechtigten für ihre Einkommensteuererklärung eine Leistungsmitteilung oder auch Steuermittteilung. In der Leistungsmittteilung teilen wir die Höhe der im letzten Kalenderjahr gezahlten VBL-Rentenleistungen mit. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet (§ 22 Nummer 5 Satz 7 Einkommensteuergesetz).

Die VBL ist daneben im Rahmen des so genannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens verpflichtet, der Zentralen Stelle für Altersvermögen (ZfA) die im Kalenderjahr bezogenen Leistungen der Rentenberechtigten bis Ende Februar des Folgejahres zu übermitteln. Von dort aus werden die Daten an die Finanzbehörden weitergeleitet.

Die Übermittlung der Daten an die ZfA wurde Ende Februar 2023 abgeschlossen. Nun steht der Versand der Leistungsmittteilungen an. Ihre Leistungsmittteilung für das Kalenderjahr 2022 wird Ihnen voraussichtlich bis Mitte/Ende März 2023 vorliegen.

Die Leistungsmittteilung stellen wir allen Kundinnen und Kunden mit Zugang zu unserem Kundenportal Meine VBL elektronisch zum Download bereit. Durch die elektronische Zustellung der Leistungsmittteilung sparen wir Verwaltungskosten und schonen die Umwelt.

## **Sie möchten Ihre Leistungsmittteilung elektronisch in Meine VBL erhalten und haben noch keinen Zugang?**

[Hier können Sie sich für Meine VBL registrieren.](#)

Für die Registrierung benötigen Sie Ihre VBL-Versicherungsnummer und Ihre E-Mail-Adresse. Nach der Registrierung erhalten Sie Ihren Freischaltcode in wenigen Tagen per Post.

Mit einem Zugang in Meine VBL stehen Ihnen zudem exklusive Online-Services zur Verfügung.

Nutzerinnen und Nutzer erhalten die Leistungsmittteilung für das aktuelle Steuerjahr nochmals per Post und alle zukünftigen Leistungsmittteilungen in Meine VBL bereit gestellt.

Link: [Fragen zur Leistungsmittteilung](#)

# Umlageabsenkung Abrechnungsverband West: Die Höhe der Betriebsrente bleibt gleich.

Die VBL hatte erstmals im August 2022 darüber informiert, dass der Umlagesatz im Abrechnungsverband West mit Wirkung ab 1. Januar 2023 gesenkt wird und zukünftig das Sanierungsgeld entfällt. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal ausdrücklich auf Folgendes hinweisen:

**Die Anwartschaften und Leistungsansprüche der Versicherten ändern sich durch diese Maßnahmen nicht. Der niedrigere Umlagesatz führt nicht zu einer Absenkung des Leistungsniveaus.**

Die Rentenhöhe in der VBLklassik ergibt sich aus den jährlich erworbenen Versorgungspunkten. Diese werden aus dem individuellen Entgelt und dem Altersfaktor der Beschäftigten ermittelt. Details zur Berechnung der Betriebsrente finden Sie [hier](#).

Die Absenkung des Umlagesatzes selbst hat also **keine** Auswirkung auf die Rentenhöhe. Sie ist möglich, weil sich die Kennzahlen für die Umlagefinanzierung des Abrechnungsverbandes West positiv entwickelt haben. Ab 1. Januar 2023 vermindert sich der Umlagesatz von 7,86 Prozent auf 6,9 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Inclusive des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrages von 0,4 Prozent sind von den beteiligten Arbeitgebern jetzt 7,3 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an die VBL zu entrichten.

Eine stabile Finanzierung des Leistungsniveaus der betrieblichen Altersversorgung steht für die VBL immer an erster Stelle. Das haben wir auch durch weitere Maßnahmen wie die Verlängerung des Deckungsabschnitts sichergestellt. Ausführlichere Informationen finden [hier](#).

## Neu: VBLvideocast für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.



Auch wissenschaftlich Beschäftigte erhalten bei der VBL eine Zusatzversorgung. In vielen Fällen besteht hier eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Versicherungsprodukten.

Welche Argumente sprechen für eine Versicherung in der VBLklassik bzw. in der VBLextra? In unseren neuen VBLvideocasts erhalten Sie zielführende Argumente für Ihre Entscheidungsfindung.

### **VBLvideocast: Versicherungen für befristet wissenschaftlich Beschäftigte.**

Im VBLvideocast erhalten neu eingestellte Beschäftigte in Wissenschaft und Forschung wichtige Argumente für eine Entscheidung zur Zusatzversorgung.

Die Voraussetzungen für die Versicherung und die beiden Versicherungsformen VBLklassik und VBLextra werden aus dem Blickwinkel der Beschäftigten vorgestellt.

Die wichtigsten Informationen mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden der jeweiligen Versicherungsarten werden verständlich erklärt. Unsere Fachleute lassen keine Fragen offen.

Und: Die wissenschaftlich Beschäftigten sollen nicht nur beim Eintritt ins Berufsleben für die Rente gut aufgestellt sein. Sie sollen auch wissen, wie sich hierbei zukünftige „Mobilität“ auswirkt, zum Beispiel beim Wechsel des Arbeitgebers, in ein anderes Tarifgebiet oder ins Ausland.

Hier geht es zu den [VBLvideocasts](#).

## Neu: VBL-Geschäftsbericht 2021.

Jung und Alt. Generationen im Vergleich.



Der Geschäftsbericht der VBL ist jetzt online. Er beinhaltet den Jahresabschluss, informiert über unsere Aufgaben und gibt einen Überblick über unsere Arbeit und wesentliche Entwicklungen. Die begleitende Themenreihe vergleicht Generationen – von Jung bis Alt.

Was interessiert die jüngere Generation? Was ist den Älteren wichtig? Was wünschen sie sich für ihre Zukunft? Neben Alltag, Beruf, Mobilität und Digitalisierung steht auch die Altersvorsorge im Fokus.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2021, PDF](#)

## Jung und Alt. Generationen im Vergleich.



Jung und Alt – was unterscheidet die beiden Generationen? Was bewegt und treibt sie an? Wie verstehen sie einander? Wie sorgen sie vor? Was wünschen sie sich für ihre Zukunft? Erfahren Sie mehr zu den beiden Altersgruppen von 17 bis 30 Jahren und von 60 und 75 Jahren. Mit diesem Artikel startet die sechsteilige Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Jung und Alt“.

### Das Zufriedenheitsparadoxon.

Was haben ein „U“ und die beiden Altersgruppen 17 bis 30 Jahre und 60 bis 75 Jahre miteinander zu tun? Das „U“ steht für ein überraschendes wissenschaftliches Phänomen: das Zufriedenheitsparadoxon. Es zeigt, dass das psychische Wohlergehen im Laufe des Lebens u-förmig ist. In jungen Jahren und im Alter sind die Menschen am zufriedensten, in der Lebensmitte ist dagegen bei vielen ein Tiefpunkt in der Lebenszufriedenheit erreicht. Die in über 200 Ländern durchgeführte Untersuchung von dem britischen Ökonom Andrew Oswald ist unabhängig von Einkommen, Beziehungsstatus, Kindern, Bildung, Arbeitsverhältnis, Geschlecht, Ethnie und Generation.<sup>1</sup>



Wie lässt sich dieses Paradoxon der Altersgruppen erklären? Wissenschaftler wie der Ökonom Hannes Schwandt sagen: Wer jung ist, geht mit Begeisterung und hohen Erwartungen ins Leben. Im Laufe der Zeit relativieren sich diese Erwartungen, der Stress durch beispielsweise Karrierepläne, Berufsalltag und Familiengründung steigt. Nicht alles klappt, Enttäuschungen müssen verarbeitet werden, und die Zufriedenheit sinkt.

In den Folgejahren passen sich die Menschen den Möglichkeiten und Gegebenheiten immer mehr an. Sie bedauern weniger und freuen sich auch über kleine Erfolge. Später im Alter schauen sie dann zufrieden zurück, obwohl die physischen Umstände objektiv gesehen schlechter sind.

„Das finale Glück ist das Glück des Vermächnisses, das schafft tiefe Zufriedenheit“, glaubt der Arzt und Experte für Gesundheitsprävention, Prof. Dr. Tobias Esch. Und dass sich Menschen im Alter zunehmend auf das Wesentliche und Positive konzentrieren, hilft dabei.

## Was passiert zwischen 17 und 30 Jahren?



**Ab 17** kann man den Führerschein machen. Fahren ist bis zum 18. Lebensjahr nur mit einer erwachsenen Begleitperson möglich.<sup>2</sup>

**Ab 17** Jahren kann man als Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst mit der betrieblichen Altersvorsorge der VBL starten.

**Vor dem 18.** Lebensjahr verbringt man durchschnittlich 3,5 Stunden am Tag mit Lernen. Später sind es im Durchschnitt nur 19 Minuten.<sup>3</sup>

**Ab 18** darf man heiraten. Eheschließungen sind nach einem Gesetz von 2017 nur noch möglich, wenn beide Heiratswilligen volljährig sind.<sup>4</sup>

**Ab 18** ist man volljährig, strafmündig und voll geschäftsfähig. Bis 1974 lag die Grenze bei 21 Jahren.<sup>5</sup>

**23,8** ist man 2020 beim Auszug aus dem Elternhaus in Deutschland. Der EU-Durchschnitt liegt bei 26,4.<sup>6</sup>

**Mitte 20:** Wer bis jetzt nicht kriminell geworden ist, wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den Rest des Lebens nicht mehr. Denn jetzt ist die erste große Entwicklungsphase des Gehirns abgeschlossen und damit der Charakter ausgebildet.<sup>3</sup>

**25 Jahre:** Jetzt sind die Menschen biologisch und körperlich auf der Höhe ihrer Kraft. Auch das schnelle Erinnern ist in diesem Alter am stärksten ausgeprägt.<sup>3</sup>

**Bis 27** gilt jemand als jung – laut Sozialgesetzbuch VIII liegt hier die Altersgrenze für junge Menschen.<sup>7</sup>

## Und zwischen 60 und 75 Jahren?



Laut WHO beginnt **zwischen 60 und 65 Jahren** der Übergang ins Alter. Junge Alte sind Menschen zwischen 60 und 74 Jahren.<sup>8</sup>

Die Hälfte der fast 40.000 Gasthörerinnen und -hörer an deutschen Universitäten ist **älter als 60 Jahre**.<sup>9</sup>

**65 Jahre:** 1916 erreichten nur drei von 10 Deutschen überhaupt die damals von 70 auf 65 gesenkte Altersgrenze für den Renteneintritt.<sup>10</sup>

**65 bis 67 Jahre:** Die Betriebsrente wird gleichzeitig mit der gesetzlichen Altersrente ausgezahlt. Das Renteneintrittsalter hängt vom Geburtsjahrgang ab.<sup>11</sup>

**Zwischen 60 und 75** haben die Menschen ihr größtes Geldvermögen in Deutschland.<sup>12</sup>

**Mit 70** nimmt man Bedrohungen dank einem „Positivfilter“ weniger wahr. Das bringt Gelassenheit.<sup>13</sup>

**Wer 70 wird**, hat, statistisch gesehen, gute Chancen, 80 zu werden.<sup>14</sup>

**Wer sich jung fühlt**, lebt im Schnitt siebeneinhalb Jahre länger als ein Mensch mit einer negativen Sicht aufs Alter.<sup>15</sup>

Übrigens: Weltraumtourist kann man auch noch mit 90 Jahren werden. Bewiesen hat das William Shatner alias Captain James T. Kirk, der in den 70ern in der Serie „Raumschiff Enterprise“ unterwegs war. 2021 flog der Schauspieler mit einer Rakete von Jeff Bezos endlich selbst ins All.<sup>16</sup>

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2021, PDF, 10 MB](#)

Quellen:

- 1 zeitonline.de, Das Beste kommt noch, 2021.
- 2 wt-online.de, Welcher Führerschein ab welchem Alter?, 2022.
- 3 zeitonline.de, Generation: Ihre nächsten zehn Jahre, 2014.
- 4 bundesregierung.de, Ehemündig ab 18 Jahren, 2017.
- 5 wikipedia.org, Volljährigkeit, 2022.
- 6 destatis.de, Mehr als ein Viertel der 25-Jährigen wohnte 2020 noch im Haushalt der Eltern, 2021.
- 7 Focus online Praxistipp, Ab wann ist man alt? Einfach erklärt, 2021.
- 8 Focus online Praxistipp, Ab wann ist man alt? 2021.
- 9 sueddeutsche.de, Seniorenstudium – Per Videokonferenz ins Lieblingsseminar, 2020.
- 10 zeitonline.de, Generation: Ihre nächsten zehn Jahre, 2014. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Geschichte der Gesetzlichen Rentenversicherung, 2021.
- 11 betriebliche-altersversorgung.org, Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge, 2022.
- 12 Soziale Situation in Deutschland, Vermögen in Ost- und Westdeutschland nach Alter, 2020.
- 13 zeitonline.de, Generation: Ihre nächsten zehn Jahre, 2014.
- 14 destatis.de, Lebenserwartung in Deutschland nahezu unverändert, 2021.
- 15 rnd.de, Wissenschaft beweist: Man ist so alt, wie man sich fühlt, 2021.
- 16 zeit.de, Captain Kirk“-Schauspieler William Shatner war kurz im All, 2021.